



BuFaLa
bundesfachschaft-landschaft.eu

Forderungskatalog der Bundesfachschaft Landschaft

Verabschiedet am 18.05.2026

Überarbeitung der am 07.11.2024 in Dresden beschlossenen Fassung



Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. Hochschulpolitische Forderungen.....	3
1.1 Zugang zu Werkstätten und Arbeitsräumen für Studierende	3
1.2 Frei verfügbare Materialien, Werkzeuge und Literatur für Studierende	3
1.3 Verfügbarkeit von Software und Hardware.....	3
1.4 Open-Source-Software als Standard in der Lehre	4
1.5 Aufwandsausgleich für Gremienarbeit	4
1.6 Förderung nachhaltiger Mobilität an den Hochschulen	4
1.7 Förderung von Doppelabschlussprogrammen	4
1.8 Verstärkung des Praxisbezugs im Studium	5
1.9 Inklusion und Chancengleichheit	5
1.10 Verbindliche Instrumente zur Sicherung von Lehrqualität	5
1.11 Konsequenzen aus Evaluationen müssen spürbar sein	6
1.12 Datenschutzgerechte und sozial gerechte Regelungen zur Prüfungsabmeldung	6
1.13 Vertretung der Studierendenschaft in allen relevanten Gremien.....	6
1.14 Inter- und transdisziplinäre Erweiterung des Studiums erleichtern	6
1.15 Angemessene Raumgröße und Infrastruktur für studentische Vertretungen.....	7
1.16 Kritische KI-, Daten- und Methodenkompetenz im Studium verankern.....	7
1.17 Studieninhalte an zukunftsrelevanten Anforderungen ausrichten.....	7
2. Fachbezogene Forderungen	8
2.1 Dachnutzungspflicht.....	8
2.2 Vorrang des Schutzes bestehender Natur-, Frei- und Grünflächen.....	8
2.3 Pflege sollte Vorrang vor Um- und Neubau haben	8
2.4 Ökologisch resiliente räumliche Entwicklung	9
3. Berufsständische Forderungen.....	9
3.1 Zugang zu Architektenkammern deutschlandweit vereinheitlichen	9
3.2 Junior-Mitgliedschaft in allen Architektenkammern für Studierende	9
3.3 Aufklärung über Aufgaben und Funktionen der Kammern und Verbände.....	9
3.4 Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit fördern	10
3.5 Umgang mit Künstlicher Intelligenz	10

Präambel

Die Bundesfachschaft Landschaft (BuFaLa) formuliert als studentische Vertretung aller Landschaftsstudierenden des deutschsprachigen Raumes Forderungen. Diese sind untergliedert in hochschulpolitische, fachbezogene und berufsständische Forderungen. Die BuFaLa betrachtet ihren Forderungskatalog als lebendiges Dokument, den sie während ständiger inhaltlicher Debatte an aktuelle Themen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust, soziale Ungleichheit und digitaler Transformation anpasst.

Aus studentischer und berufseinstiegender Perspektive wird ein Katalog benötigt, der Rahmenbedingungen des Studiums verbessert, Aussagen zum Selbstverständnis der Disziplinen trifft, gute Arbeitsbedingungen und transdisziplinäre Zusammenarbeit fordert und zu digitalen Werkzeugen und künstlicher Intelligenz Stellung nimmt.

Die Forderungen spiegeln die Positionen und Ansichten der Bundesfachschaft Landschaft wider und sollen Entscheidungstragende zum Handeln auffordern und ihnen inhaltliche Orientierung bieten.

1. Hochschulpolitische Forderungen

1.1 Zugang zu Werkstätten und Arbeitsräumen für Studierende

Forderung: Hochschulen sollen den Studierenden jederzeit zugängliche Werkstätten und Arbeitsräume bereitstellen, die über die notwendigen Einrichtungsgegenstände verfügen und eine angemessene Aufenthalts- und Arbeitsqualität für Einzel- und Gruppenarbeit ermöglichen. Studierende sollen aktiv in die Gestaltung dieser Räume einbezogen werden, damit eine bedarfsgerechte Nutzung gewährleistet wird. Räume mit spezieller Ausstattung können davon ausgenommen werden; auch dort sollen Nutzungszeiten jedoch fair, transparent und gleichmäßig verteilt werden. Zudem sollen kostenfreie Druck-, Plot- und kurzfristige Supportangebote zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Werkstätten und Arbeitsräume sind für die Erfüllung vieler Studienleistungen unverzichtbar. Viele verfügen zuhause nicht über die nötigen Ressourcen oder geeignete Räumlichkeiten, um ihre Projektarbeiten und Modellbauaufgaben in hoher Qualität umsetzen zu können. Durch gemeinsam genutzte Arbeitsinfrastruktur wird ein wichtiger Beitrag zu Chancengleichheit, Qualität der Studienleistungen und sozialer Vernetzung geleistet.

1.2 Frei verfügbare Materialien, Werkzeuge und Literatur für Studierende

Forderung: Materialien, Werkzeuge und Literatur, die für das Erfüllen von Studienleistungen erforderlich sind, müssen den Studierenden kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dies umfasst alle notwendigen Ressourcen wie beispielsweise Sezierbestecke, Modellbaumaterialien, Grundausstattungen für Werkstatt- und Feldarbeit inklusive Arbeitsschutzausrüstung sowie die erforderliche analoge und digitale Fachliteratur.

Begründung: Die verpflichtende Anschaffung von Materialien und Werkzeugen stellt für viele Studierende eine finanzielle Belastung dar, die den Zugang zu Bildung und die Chancengleichheit gefährden kann. Wir lehnen versteckte Studiengebühren grundsätzlich ab, da der Studienerfolg unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Studierenden gewährleistet sein muss und fordern die Bereitstellung aller essenziellen Ressourcen durch die Hochschule.

1.3 Verfügbarkeit von Software und Hardware

Forderung: Die Hochschule soll allen Studierenden die für die Erfüllung von Studienleistungen notwendige Software kostenfrei zur Verfügung stellen. Sollte die Bereitstellung über Computerarbeitsplätze in den Räumlichkeiten der Hochschule erfolgen, müssen die Zugangszeiten zu diesen Räumen so gestaltet sein, dass alle Studierenden ausreichend Gelegenheit zur Nutzung erhalten. Leihgeräte, Remote-Zugänge und technische Betreuung sollen institutionell abgesichert werden.

Begründung: Die Anschaffung von Software und Hardware, die den Anforderungen des Studiums gerecht wird, stellt für viele Studierende eine erhebliche finanzielle Belastung dar und kann zu ungleichen Chancen führen. Darüber hinaus verfügen nicht alle Studierenden über Geräte mit den nötigen technischen Spezifikationen. Durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen durch die Hochschule kann sichergestellt

werden, dass alle Studierenden unabhängig von ihrer finanziellen Lage Zugang zu den erforderlichen Arbeitsmitteln haben.

1.4 Open-Source-Software als Standard in der Lehre

Forderung: In der Lehre soll bevorzugt freie und quelloffene Software zum Einsatz kommen. Damit sollen Studierende Zugang zu Software erhalten, die keine zusätzlichen finanziellen Belastungen mit sich bringt und langfristige Unabhängigkeit von bestimmten Herstellern und Lizenzen ermöglicht. Hochschulen sollen aktiv Kompetenzen in offenen digitalen Ökosystemen, interoperablen Formaten und nachvollziehbaren Datenstandards vermitteln.

Begründung: Der Einsatz offener Software reduziert wirtschaftliche Abhängigkeiten, erleichtert langfristige Zugänge und fördert eine kritische Auseinandersetzung mit digitalen Werkzeugen. In Zeiten zunehmender Plattformabhängigkeiten und KI-gestützter Systeme fördert die Nutzung offener Softwaresouveränität, Transparenz und Zukunftsfähigkeit digitaler Ausbildung.

Außerdem fördert der Umgang mit Open-Source-Software das technische Verständnis und die Fähigkeit, Software flexibel anzupassen, was für die Zukunft vieler Berufe von Vorteil ist.

1.5 Aufwandsausgleich für Gremienarbeit

Forderung: Für die Mitarbeit in etablierten oder gesetzlich vorgesehenen Gremien der akademischen Selbstverwaltung soll ein Aufwandsausgleich gewährt werden. Dieser kann durch Vergütung, Nichtanrechnung von Semestern auf die Regelstudienzeit, Freistellungen, ECTS-Anrechnung oder andere verbindliche Anerkennungsformen erfolgen.

Begründung: Gremienarbeit soll nicht als unbezahlte Zusatzleistung vorausgesetzt werden. Die aktive Beteiligung von Studierenden in Hochschulgremien ist entscheidend für eine lebendige Hochschuldemokratie und die Mitbestimmung aller Mitgliedergruppen. Da die Mitarbeit in diesen Gremien mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden ist, entsteht für engagierte Studierende oft ein Nachteil im Studium. Strukturelle Anerkennung und Ausgleich stärken Beteiligung, Qualität und Kontinuität studentischer Mitbestimmung.

1.6 Förderung nachhaltiger Mobilität an den Hochschulen

Forderung: Studierenden soll der Zugang zu umweltfreundlicher Mobilität erleichtert werden. Dazu sollen ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten, Reparaturangebote, Ladeinfrastruktur, geteilte (Lasten-)Radangebote sowie gute Anbindungen an den Öffentlichen Verkehr geschaffen oder ausgebaut werden.

Begründung: Nachhaltige Mobilität verbessert Erreichbarkeit, reduziert Emissionen, stärkt Gesundheit und unterstützt eine glaubwürdige institutionelle Vorbildfunktion der Hochschulen in Transformationsprozessen.

1.7 Förderung von Doppelabschlussprogrammen

Forderung: Hochschulen sollen vermehrt Doppelabschlussprogramme einrichten, die Studierenden die Möglichkeit bieten, parallel oder in Kombination Abschlüsse in verschiedenen, miteinander verwandten Fachbereichen zu erwerben. Diese

Doppelabschlussprogramme können entweder zwei akademische oder einen akademischen und einen beruflichen Abschluss beinhalten.

Begründung: Doppelabschlussprogramme fördern das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Berufsfeldern, insbesondere zwischen planenden und ausführenden Professionen. Doppelabschlüsse verbessern das Verständnis von Arbeitsabläufen, eröffnen mehr berufliche Flexibilität und erleichtern eine Umorientierung in verwandte Berufsfelder.

1.8 Verstärkung des Praxisbezugs im Studium

Forderung: Der Praxisbezug im Studium soll durch verschiedene Maßnahmen gestärkt und institutionell verankert werden. Dies kann durch den Einsatz von Lehrenden aus der beruflichen Praxis, praxisnahe Projekte mit direktem Bezug zu theoretischen Inhalten oder durch andere geeignete Formate geschehen. Hierzu zählen Exkursionen, praktische Feld- und Laborarbeit, Werkstattgespräche, Hospitationen, Mentoringformate, Praxissemester oder Reallabore, welche institutionell entwickelt werden sollen.

Begründung: Durch einen starken Praxisbezug im Studium können Studierende frühzeitig wertvolle berufliche Erfahrungen sammeln, Netzwerke mit zukünftigen Arbeitgeber:innen und Partner:innen aufbauen und wesentliche Soft Skills entwickeln. Darüber hinaus fördert die praxisorientierte Anwendung theoretischer Lehrinhalte das Verständnis und die Verbindung von akademischem Wissen mit realen Herausforderungen und Anforderungen der Berufswelt. Eine institutionelle Verankerung dieses Ansatzes stellt sicher, dass praxisrelevante Kompetenzen langfristig ein fester Bestandteil der Hochschulausbildung bleiben.

1.9 Inklusion und Chancengleichheit

Forderung: Hochschulen müssen Inklusion und Chancengleichheit umfassend sicherstellen. Das erfolgt durch die Berücksichtigung der Einschränkungen verschiedener Gruppen (z. B. Mobilitätseinschränkungen, Seheinschränkungen, Sprachbarrieren, chronische Krankheiten etc.), die Anerkennung geschlechtlicher Selbstbestimmung, sozial gerechte Studienbedingungen, Nachteilsausgleiche sowie Beratungs- und Schutzstrukturen gegen jegliche Art der Diskriminierung.

Begründung: Inklusion und Chancengleichheit dürfen nicht nur formal behauptet, sondern müssen strukturell abgesichert werden. Bildung und Hochschulzugang muss für alle Menschen gerecht und diskriminierungsfrei gestaltet sein. Nur durch die Anerkennung und Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Hochschulangehörigen – unabhängig von Geschlecht, Identität oder Beeinträchtigung – kann eine Hochschule ihren Anspruch auf Chancengleichheit und soziale Verantwortung erfüllen.

1.10 Verbindliche Instrumente zur Sicherung von Lehrqualität

Forderung: Hochschulen müssen verbindliche Instrumente schaffen, mit denen auf anhaltend unzureichende Lehrqualität wirksam reagiert werden kann. Dazu gehören klare Eskalationswege, Fristen, Nachsteuerungsmechanismen und nachvollziehbare Verantwortlichkeiten gegenüber Lehrenden und Studiengangsleitungen.

Begründung: Mangelhafte Lehre gefährdet das Erreichen der Qualifikationsziele und beeinträchtigt die Qualität des gesamten Studiums. Rückmeldungen dürfen nicht folgenlos bleiben. Ein verbindliches Qualitätssicherungssystem stärkt das Vertrauen der Studierenden in die Hochschule und bietet Anreize zur kontinuierlichen Verbesserung

der Lehrmethoden, was langfristig den Erfolg der Studierenden und die Reputation der Hochschule verbessert.

1.11 Konsequenzen aus Evaluationen müssen spürbar sein

Forderung: Engmaschige Lehrveranstaltungsevaluationen sind die Grundlage eines wirksamen Qualitätsmanagements. Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen müssen den Evaluierten bekannt sein und von diesen den Studierenden rückgekoppelt werden. Bei wiederkehrenden Problemen müssen sichtbare Veränderungen, Nachbesserungen und gegebenenfalls personelle oder strukturelle Konsequenzen folgen. Studierende und ihre Vertretungen sollen über eingeleitete Schritte informiert werden.

Begründung: Evaluationen verlieren ihren Sinn, wenn ihre Ergebnisse nicht nachvollziehbar wirksam werden. Qualitätssicherung muss als fortlaufender Prozess verstanden werden, in dem Kritik nicht nur erhoben, sondern in Verbesserung übersetzt wird.

1.12 Datenschutzgerechte und sozial gerechte Regelungen zur Prüfungsabmeldung

Forderung: Prüfungsabmeldungen aus gesundheitlichen Gründen müssen datenschutzgerecht, sozial gerecht und bundesweit nachvollziehbar geregelt werden. Die Offenlegung sensibler Gesundheitsdaten darf nicht zur Voraussetzung der Anerkennung von Prüfungsunfähigkeit gemacht werden. Eventuelle Kosten für besondere Attestformen sollen nicht den Studierenden auferlegt werden.

Begründung: Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit muss eine allgemeine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit ausreichen. Tiefergehende Prüfungen, Differenzierungen nach Formen der Prüfungsunfähigkeit und die damit implizierte Weitergabe sensibler Daten ist ein völlig unverhältnismäßiger Eingriff in die Privatsphäre der Studierenden und inakzeptabel. Die Kostenübernahme für entstehende Gebühren durch die Hochschule vermeidet die finanzielle Belastung der Studierenden.

1.13 Vertretung der Studierendenschaft in allen relevanten Gremien

Forderung: Die Studierendenschaft soll in allen relevanten Gremien gleichberechtigt vertreten sein, die das Studium, die Inhalte des Studiums oder hochschulstrategische Entscheidungsprozesse betreffen. Dies gilt insbesondere für die Studiengangsentwicklung, Berufungsverfahren, Strukturentscheidungen und Qualitätssicherung.

Begründung: Die Belange der Studierenden müssen in allen Gremien, die sie betreffen, durch die Studierendenschaft vertreten werden. Studentische Beteiligung ist keine symbolische Ergänzung, sondern notwendiger Bestandteil demokratischer, nachhaltiger und fachlich tragfähiger Hochschulentwicklung und einer transparenten und inklusiven Hochschulkultur.

1.14 Inter- und transdisziplinäre Erweiterung des Studiums erleichtern

Forderung: Es sollen im Sinne des Studiums generelle strukturelle Möglichkeiten geschaffen werden, auch Module aus anderen Disziplinen neben den eigenen Studieninhalten zu belegen und sich diese anerkennen zu lassen. Dies soll auch für im Auslandssemester oder in kooperativen Praxisformaten erbrachten Leistungen gelten.

Die Leistungen sollen mindestens als Zusatzleistung im Zeugnis vermerkt werden, idealerweise jedoch durch die Anrechnung entsprechender ECTS, orientiert an denen ähnlicher Module.

Begründung: Da sowohl Studiengänge als auch das Berufsleben zunehmend durch interdisziplinäre Zusammenarbeit geprägt sind, sollte die Möglichkeit, auch Module aus anderen Disziplinen zu belegen, erleichtert werden. Dies fördert ein weiterführendes Verständnis von Arbeitsabläufen und trägt zur besseren Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen bei.

1.15 Angemessene Raumgröße und Infrastruktur für studentische Vertretungen

Forderung: Studentischen Vertretungen sollen Räumlichkeiten in angemessener Anzahl und Größe sowie die notwendige technische und organisatorische Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die Ausstattung soll sich an den gesetzlichen Aufgaben und an der Zahl der vertretenen Studierenden orientieren. Im Regelfall soll pro 35 Studierende, die vertreten werden, ein Arbeitsplatz bereitgestellt werden.

Begründung: Die Qualität studentischer Interessenvertretung hängt wesentlich von der vorhandenen Infrastruktur ab. Ohne geeignete Arbeitsmöglichkeiten können Beratungs-, Koordinations- und Beteiligungsaufgaben nicht in angemessener Weise wahrgenommen werden.

1.16 Kritische KI-, Daten- und Methodenkompetenz im Studium verankern

Forderung: Im Studium sollen grundlegende Kompetenzen im Umgang mit künstlicher Intelligenz, datenbasierten Methoden und digitalen Werkzeugen verbindlich vermittelt werden. Dies umfasst sowohl prozessorientierte Kompetenzen – insbesondere Analyse-, Modellierungs-, Simulations-, Entscheidungs-, Kommunikations- und Beteiligungswerkzeuge – als auch fachliche Kompetenzen, darunter Entwurfs-, Visualisierungs-, Planungs-, Monitoring- und Bewertungswerkzeuge sowie digitale Anwendungen für räumliche, ökologische und ökonomische Fragestellungen. Die gelehrten Kompetenzen sollen sowohl die Anwendungsmöglichkeiten als auch Grenzen, Bias, Verantwortung, Transparenz, Datenschutz und Nachvollziehbarkeit beinhalten.

Begründung: Digitale Werkzeuge und KI sind bereits heute in Alltag, Studium und Berufswelt verbreitet. Fragen nach Autorschaft, Verantwortung, Datenhoheit, Auditierbarkeit und einem gemeinwohlorientierten Einsatz digitaler Infrastrukturen sind dringlich geworden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, digitale Bildung bereits im Studium kritisch und reflektiert zu verankern.

1.17 Studieninhalte an zukunftsrelevanten Anforderungen ausrichten

Forderung: Studieninhalte sollen regelmäßig daraufhin überprüft und weiterentwickelt werden, ob sie den gegenwärtigen und absehbaren Anforderungen an den Beruf entsprechen. Dabei sollen Themen wie Gestaltung, Ökologie, Klimaanpassung, Wasserhaushalt, Gerechtigkeit, Governance, Beteiligung, Datenkompetenz und disziplinübergreifende Planung vernetzt behandelt werden.

Begründung: Die auf Landschaft fokussierten Disziplinen bearbeiten zunehmend komplexe Transformationsaufgaben. Hochschulen müssen darauf reagieren, indem sie curriculare Schwerpunkte neu ausbalancieren und aktuelle Herausforderungen adressieren.

2. Fachbezogene Forderungen

2.1 Dachnutzungspflicht

Forderung: Dächer sollen als bereits vorhandene Flächen für unterschiedlichste Nutzungen zur Verfügung gestellt werden und ihre Nutzung soll verpflichtend erfolgen. Mindestens soll dies durch eine extensive Dachbegrünung oder durch die Kombination von Grünflächen und Solarenergie erreicht werden. Zusätzlich kann auch eine intensive Dachbegrünung in Verbindung mit Nutzungsmöglichkeiten für den Menschen in Betracht gezogen werden.

Begründung: Angesichts des Klimawandels ist es zwingend erforderlich, Städte kühl zu halten und die Emissionen signifikant zu reduzieren. Eine verpflichtende Nutzung von Dachflächen für Begrünung und/oder zur Bereitstellung von Flächen für die Stromerzeugung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Dies fördert nicht nur das Klima, sondern bietet auch Potenziale für die Verbesserung der Lebensqualität und die Schaffung nachhaltiger städtischer Räume. Damit werden Flachdachflächen nicht nur als technische Restflächen, sondern als Elemente klimaresilienter, sozial nutzbarer und ökologisch wirksamer Stadtentwicklung verstanden.

2.2 Vorrang des Schutzes bestehender Natur-, Frei- und Grünflächen

Forderung: Der Schutz bestehender Natur-, Frei- und Grünflächen soll gegenüber der Ausweisung neuer Baugebiete grundsätzlich Vorrang haben. Der Erhalt dieser Flächen ist zu priorisieren und Eingriffe in bestehende Freiräume müssen besonders begründungspflichtig gemacht werden. Nach Möglichkeit sollen Nachnutzungskonzepte für bereits versiegelte Flächen entwickelt werden. Alle nicht mehr benötigten versiegelten Flächen sollen entsiegelt werden.

Begründung: Angesichts des Klimawandels ist der Erhalt von Natur-, Frei- und Grünflächen unerlässlich. Diese Flächen tragen zur Regulierung des Klimas bei, fördern die Biodiversität und verbessern die Lebensqualität in städtischen Gebieten. Die Versiegelung von Flächen durch Neubauten stellt eine erhebliche Belastung dar. Daher sollten bestehende Natur-, Frei- und Grünflächen als wertvolle Ressourcen für die Umwelt und das Wohl der Stadtbewohner:innen geschützt werden. Anstatt neue Baugebiete auszuweisen, sollte die Entwicklung von Nachnutzungskonzepten im Vordergrund stehen, um eine nachhaltige und umweltschonende Stadtentwicklung zu fördern.

2.3 Pflege sollte Vorrang vor Um- und Neubau haben

Forderung: Die Pflege bestehender Freiräume und Infrastruktur soll Vorrang vor der Umgestaltung oder dem Neubau von Flächen haben. Bestehende Ressourcen sollen gezielt erhalten und gepflegt werden, anstatt diese vorschnell zu verändern oder neu zu gestalten.

Begründung: Es wird zunehmend beobachtet, dass Freiräume umgestaltet werden, anstatt diese in ihrem aktuellen Zustand nachhaltig zu pflegen. Durch eine gezielte Pflege können bestehende Grünflächen und Infrastruktur langfristig erhalten und ihre positiven ökologischen, sozialen und ästhetischen Funktionen bewahrt werden. Die Ressourcenschonung und die Minimierung von Eingriffen in die Natur sind dabei wesentliche Ziele, die eine nachhaltige Stadt- und Landschaftsgestaltung fördern.

2.4 Ökologisch resiliente räumliche Entwicklung

Forderung: Klimaanpassung, Wassermanagement, Bodenschutz und Biodiversität sollen in Planungs- und Entwurfsprozessen als nicht verhandelbare Grundbedingungen räumlicher Entwicklung behandelt werden und so geplant sein, dass Hitzereduktion, Wasserrückhalt, Durchlässigkeit, Artenvielfalt langfristige Resilienz systematisch gesichert werden.

Begründung: Die fachliche Verantwortung des Berufsfelds Landschaft liegt wesentlich darin, klima- und naturbezogene Zusammenhänge nicht nachträglich hinzuzufügen, sondern zum Ausgangspunkt der Planung zu machen. Vor dem Hintergrund multipler ökologischer Krisen wird die Kopplung von sozialer, klimatischer und hydrologischer Resilienz betont.

3. Berufsständische Forderungen

3.1 Zugang zu Architektenkammern deutschlandweit vereinheitlichen

Forderung: Der Zugang zu den Architektenkammern soll deutschlandweit vereinheitlicht werden, damit Absolvent:innen vergleichbarer Studiengänge unabhängig vom Bundesland gleichwertige Voraussetzungen für Mitgliedschaft und Berufszugang vorfinden. Noch bestehende Unterschiede in Verfahren, Anforderungen und Anerkennungspraxis sollen transparent gemacht werden.

Begründung: Der Zugang zu den Architektenkammern variiert derzeit je nach Bundesland, was bedeutet, dass Absolvent:innen je nach Studienort unterschiedlich leicht oder schwer in die Kammern aufgenommen werden. Diese Ungleichbehandlung führt zu Benachteiligungen und schafft ein ungleiches Wettbewerbsumfeld für Architekt:innen. Eine bundesweit einheitliche transparente Regelung würde Chancengleichheit gewährleisten und eine gerechtere Ausgangslage für alle Absolvent:innen schaffen.

3.2 Junior-Mitgliedschaft in allen Architektenkammern für Studierende

Forderung: Die Möglichkeit einer Junior-Mitgliedschaft in allen Architektenkammern soll für Studierende eingeführt oder standardisiert werden, sodass Absolvent:innen in jedem Bundesland von dieser Option profitieren können. Diese Mitgliedschaft soll mit Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten verbunden sein.

Begründung: Die Juniormitgliedschaft in den Architektenkammern ist derzeit nicht in allen Bundesländern verfügbar, was zu Benachteiligungen führen kann, je nachdem, in welchem Bundesland Absolvent:innen nach ihrem Studium tätig werden. Frühe Zugänge zu Kammerstrukturen können Orientierung, Vernetzung und Einblick in den Berufsstand ermöglichen.

3.3 Aufklärung über Aufgaben und Funktionen der Kammern und Verbände

Forderung: Studierende, deren Abschluss grundsätzlich zur Mitgliedschaft in der Architektenkammer führen kann, sollen frühzeitig im Studium über die Bedingungen und Aspekte der Kammermitgliedschaft informiert werden. Auch die Berufsverbände sind angehalten über ihre Funktion zu informieren. Diese Aufklärung sollte ohne Werbecharakter erfolgen und sich auf die Aufgaben und Funktionen konzentrieren.

Begründung: Das Thema Kammermitgliedschaft wird im Studienverlauf bislang nur selten oder gar nicht thematisiert. Studierende, insbesondere aus den Fachrichtungen wie Landschaftsarchitektur, deren berufliche Tätigkeit eng mit einer Kammermitgliedschaft verbunden ist, erfahren oft erst sehr spät von den Bedingungen und Anforderungen. Eine frühzeitige Aufklärung ermöglicht es den Studierenden, sich rechtzeitig mit der Thematik auseinanderzusetzen, und unterstützt sie bei der späteren beruflichen Orientierung. Dies kann dazu beitragen, die Berufsfindung zu erleichtern und Unsicherheiten zu verringern.

3.4 Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit fördern

Forderung: Inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit soll in der Berufspraxis systematisch gefördert werden. Neben der Zusammenarbeit zwischen Fachrichtungen sollen auch Formate mit Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Bildung, Wissenschaft und Praxis aufgebaut werden.

Begründung: Im Berufsalltag wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit immer wichtiger, da viele Aufgaben zunehmend berufsübergreifend gelöst werden müssen. Durch die enge Kooperation von Fachleuten aus unterschiedlichen Disziplinen können innovative Lösungen entwickelt und neue Ansätze erarbeitet werden.

3.5 Umgang mit Künstlicher Intelligenz

Forderung: Verbände, Kammern und Praxisakteur:innen sollen gemeinsam Leitlinien und Qualifizierungsangebote für den reflektierten Umgang mit digitalen Infrastrukturen, Daten und künstlicher Intelligenz entwickeln.

Begründung: Der digitale Wandel kann nicht allein als technische Entwicklung behandelt werden. KI und Dateninfrastrukturen verschieben Autorschaft, Rollenprofile, Qualitätskriterien und Machtverhältnisse. Daraus folgt die Notwendigkeit einer aktiven berufsständischen Positionierung, die Souveränität und Verantwortung sichert.